

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 27.04.2021 (Drucksache 1315/2020-2025)**

**Frage:**

**Welche Maßnahmen werden von der Stadt und der BBF unternommen, um Kindern und Familien das Erlernen von Schwimmen zu ermöglichen?**

**Antwort:**

Die Coronaschutzverordnung ermöglicht seit 29.03.2021 unabhängig vom Inzidenzwert die Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinderschwimmkurse für Gruppen von höchstens fünf Kindern. Die BBF, das Sportamt und die AG WaSpo des Stadtsportbundes mit ihren Vereinen haben am Tag der Veröffentlichung (26.03.2021) umgehend die Arbeiten zu Planung und Organisation möglicher Schwimmkurse zur Erlangung des Seepferdchens aufgenommen. Der am 24.04.2021 in Kraft getretene § 28b Infektionsschutzgesetz trifft keine einschränkende Regelung.

Am 06.04.2021 konnte die BBF nach technischer Vorbereitung der Bäder und Abstimmung eines neuen Hygienekonzeptes mit der Durchführung von 41 zweiwöchigen, täglich stattfindenden Seepferdchen-Kursen (Intensivschwimmkurse) beginnen. Die ersten 205 Kinder haben ihre Anfängerkurse bereits erfolgreich abgeschlossen. Ab Anfang Mai wird die Zahl der Schwimmkurse noch erhöht.

Aufgrund der überwiegend ehrenamtlichen Strukturen können Vereine in der Regel außerhalb der Schulferien keine Intensivschwimmkurse anbieten. Nach den Osterferien haben die BTG und der TSVE mit insgesamt sieben Wochenstunden im Almbad die Durchführung von Anfängerschwimmkursen aufgenommen. Weitere Vereine starten in Kürze. Von der BBF werden Wasserzeiten vorrangig an den Wochenenden zur Verfügung gestellt. Bei steigendem vereinsseitigem Bedarf können auch das Pläßbad und das Marktbad wieder in Betrieb gehen, die derzeit aufgrund der größtenteils geschlossenen Schulen vom Netz genommen wurden.

**Zusatzfrage 1:**

**Wie kann die Stadt Familien finanziell unterstützen, damit sie Schwimmern-Angebote wahrzunehmen - gerade Familie von Kindern, deren Schwimmunterricht ausgefallen ist?**

**Antwort:**

Die Übernahme von Kosten für Schwimmkurse kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) beantragt werden.

**Zusatzfrage 2:**

**Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Anzahl von Schwimmernangeboten zu erhöhen sobald die Corona Lage dies ermöglicht?**

**Antwort:**

Wie in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.03.2021 unter TOP 2.2.1 mitgeteilt wurde, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der BBF, des Stadtsportbundes, der AG WaSpo, dem Ausschuss für den Schulsport, des Sportamtes und des Schul- und Sportdezernats gebildet. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet, um mehr Angebote zum Schwimmenlernen anbieten zu können und die Defizite der Corona-Pandemie damit ausgleichen zu können. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.06.2021 wird zu den konkret geplanten Maßnahmen berichtet.